

Kleine Anfrage

Mehrwertsteuerabrechnungen im Jahr 2025

Frage von Landtagsabgeordneter Erich Hasler

Antwort von Regierungschefin Brigitte Haas

Frage vom 01. April 2026

Für das Jahr 2025 wurde in Analogie zur Schweiz kleinen Unternehmen ermöglicht, die Mehrwertsteuer jährlich abzurechnen, wobei die Akontozahlungen quartalsweise abzuliefern waren.

In der Schweiz wurden den mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen durch die schweizerische Steuerverwaltung Quartalsrechnungen in Papierform zugestellt, die eingezahlt werden konnten. In Liechtenstein hingegen wurden diese Quartalsrechnungen ausschliesslich elektronisch zugestellt. Wie mir zugetragen wurde, hat dies dazu geführt, dass Mehrwertsteuerzahlungen teilweise verspätet oder erst mit der Jahresabrechnung gezahlt wurden.

Dazu meine Fragen:

- * Wie hoch waren die Verzugszinsen, welche das Land aufgrund verspäteter Zahlungen der Mehrwertsteuer in den Jahren 2022 bis 2025 eingenommen hat?
- * Wie viele Unternehmen haben in den Jahren 2022 bis 2025 Verzugszinsen auf die geschuldete Mehrwertsteuer oder die Akontozahlungen bezahlen müssen?

Antwort vom 02. April 2026

zu Frage 1:

Die in Rechnung gestellten Verzugszinsen betragen im Jahr 2022 CHF 346'436, im Jahr 2023 CHF 579'669, im Jahr 2024 CHF 548'718 und im Jahr 2025 CHF 736'391. Die höheren Verzugszinsen im Jahr 2025 sind insbesondere auf zwei Fälle über insgesamt CHF 166'761 zurückzuführen.

zu Frage 2:

Aufgrund des Wechsels auf die neue MWST-Applikation per 1. Januar 2025 und der Deaktivierung der alten MWST-Applikation kann die Anzahl der MWST-Pflichtigen, denen in den Jahren 2022 bis 2024 Verzugszinsen in Rechnung gestellt wurden, nicht erhoben werden.

Im Jahr 2025 wurden 532 MWST-pflichtigen Unternehmen Verzugszinsen in Rechnung gestellt.

Von der Möglichkeit der jährlichen Abrechnung haben im Jahr 2025 21 Unternehmen Gebrauch gemacht.